

2777/AB
Bundesministerium vom 17.11.2025 zu 3276/J (XXVIII. GP)
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

sozialministerium.gv.at

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.857.385

Wien, 3.11.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3276/J der Abgeordneten Christoph Steiner, Kolleginnen und Kollegen, betreffend Wer zahlt den Flaschenpfandschwund Ihres Ministeriums?** wie folgt:

Frage 1: Wie oft bzw. in welchem zeitlichen Abstand wird Ihr Ministerium mit Getränken beliefert?

- a. Welche Getränke werden in welcher Anzahl bezogen, die in das Pfandsystem fallen?
- b. Wer ist der Lieferant?
- c. Wie viele Getränkeflaschen hat Ihr Ministerium im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 30.06.2025 bezogen, für die Pfand eingehoben wurde?
- d. Wie viele Getränkeflaschen hat Ihr Ministerium im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 30.06.2025 retourniert, für die Pfand rückvergütet wurde?
- e. Wer trägt die Kosten für den Schwund an Pfand des nicht retournierten Pfandguts?
- f. Hat Ihr Ministerium ein Pfandmanagementsystem für das Ressort eingerichtet?
 - i. Falls ja, was wurde vereinbart?

Vom BMASGPK wurden keine Getränke beschafft, die in das seit 1.1.2025 geltende Pfandsystem fallen.

Fragen 2 und 3:

- Welche Außenstellen Ihres Ministeriums werden wie oft bzw. in welchem zeitlichen Abstand jeweils mit Getränken beliefert?
 - a. Welche Getränke werden dort jeweils in welcher Anzahl bezogen, die in das Pfandsystem fallen?
 - b. Wer ist der Lieferant?
 - c. Wie viele Getränkeflaschen haben diese Außenstellen jeweils im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 30.06.2025 bezogen, für die Pfand eingehoben wurde?
 - d. Wie viele Getränkeflaschen haben diese Außenstellen im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 30.06.2025 jeweils retourniert, für die Pfand rückvergütet wurde?
 - e. Wer trägt die Kosten für den Schwund an Pfand dieses nicht retournierten Pfandguts?
 - f. Hat Ihr Ministerium ein Pfandmanagementsystem für Außenstellen Ihres Ministeriums eingerichtet?
 - i. Falls ja, was wurde vereinbart?
- Welche Ihnen unterstelle Behörden und Dienststellen werden mit Getränken beliefert, die den dort Tätigen sowie Gästen und Besuchern frei zur Verfügung gestellt werden?
 - a. Welche Ihnen unterstelle Behörden und Dienststellen werden wie oft bzw. in welchem zeitlichen Abstand jeweils mit Getränken beliefert?
 - b. Welche Getränke werden dort jeweils in welcher Anzahl bezogen, die in das Pfandsystem fallen?
 - c. Wer ist der Lieferant?
 - d. Wie viele Getränkeflaschen haben diese Behörden und Dienststellen im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 30.06.2025 jeweils bezogen, für die Pfand eingehoben wurde?
 - e. Wie viele Getränkeflaschen haben diese Behörden und Dienststellen im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 30.06.2025 jeweils retourniert, für die Pfand rückvergütet wurde?
 - f. Wer trägt die Kosten für den Schwund an Pfand dieses nicht retournierten Pfandguts?
 - g. Hat Ihr Ministerium ein Pfandmanagementsystem für Ihrem Ministerium unterstelle Behörden und Dienststellen eingerichtet?
 - i. Falls ja, was wurde vereinbart?

Es werden keine Außenstellen bzw. unterstellte Behörden und Dienststellen durch das Ministerium beliefert. Es liegen dem Ministerium keine Daten vor, welche Getränke in

welche Mengen dort bestellt wurden und welche Kosten für Pfandflaschen verrechnet und rückverrechnet wurden.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

